

Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2019

1. Aufbau und Organe des Trägers

Hilfe für das verlassene KIND e.V. ist ein eingetragener Verein. Er ist beim Amtsgericht Gießen unter der Nummer 3616 registriert. Das Finanzamt Alsfeld-Lauterbach hat den Verein als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

Organe des Vereins sind:

- **Die Mitgliederversammlung**

Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Ihre Aufgaben sind

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Wahl des Aufsichtsgremiums
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der jährlichen Rechnungslegung
- b) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Vorstandes
- c) Genehmigung des Haushaltsplanes
- d) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken
- e) Aufnahme von langfristigen Darlehen
- f) Auflösung des Vereins

- **Der geschäftsführende Vorstand**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. oder 2. Vorsitzenden - jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied - vertreten. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden und 5 BeisitzerInnen.

Die genannten Personen werden von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt. Scheidet ein Vorstandmitglied vor Ablauf dieser Frist aus, muss sich der Vorstand selbst ergänzen, wenn durch dieses Ausscheiden die Zahl der Stimmberechtigten Vorstandsmitglieder weniger als 7 beträgt. Nur Vereinsmitglieder können in den Vorstand gewählt werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Von den jeweiligen Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben ist.

- **Das Aufsichtsgremium**

Das Aufsichtsgremium überwacht die Arbeit von Vorstand und Geschäftsführung zwischen den Mitgliederversammlungen. Es wird von der Mitgliederversammlung gewählt und berichtet

dieser. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsgremiums, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

Der Vorstand kommt in der Regel monatlich zusammen. Das Aufsichtsgremium trifft sich dreimal jährlich.

2. Mitgliedschaften

Hilfe für das verlassene Kind e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und dort in der Fachgruppe Jugendhilfe und im Arbeitskreis Entgeltfinanzierung tätig. In der Kreisgruppe Vogelsberg des Paritätischen stellt der Träger seit vielen Jahren einen Kreisgruppensprecher.

Auf überregionaler Ebene bestehen Mitgliedschaften in der Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen (Vorstand) und der vom Träger ins Leben gerufenen Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen. Eine weitere Mitgliedschaft besteht beim AFET Bundesverband für Erziehungshilfe.

Auf regionaler Ebene ist der Träger Mitglied in der AG der freien Träger der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis, in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Geschäftsführung) und mehreren Arbeitskreisen innerhalb der sozialräumlichen Gestaltung der regionalen Jugendhilfe. Der Trägervorsitzende ist derzeit Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses.

3. Zielsetzungen des Trägers. Interne Kontrollmechanismen

Zwecke des Vereins sind

- die Förderung der Jugendhilfe
- die Förderung der Erziehung und Volks- und Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Hilfen zur Erziehung, Beratung und nachfolgende Betreuung von verlassenen, verwahrlosten, von Verwahrlosung bedrohten, seelisch und sozial hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dazu werden entsprechende Einrichtungen geschaffen, unterhalten und weiterentwickelt. Grundlage der Hilfe bilden SGB VIII, SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII.
- die Betreuung und Förderung alleinerziehender Mütter mit Kind und die Ermöglichung beruflicher Qualifizierung für Jugendliche und junge Erwachsene durch eigene berufsbildende und berufsfördernde Angebote.

Die Hilfeleistungen werden nicht abhängig gemacht von Staatszugehörigkeit, Herkunft, Geschlecht und Konfessionszugehörigkeit der Hilfebedürftigen.

Eine detaillierte Vorstellung der **Arbeitsfelder des Trägers** findet sich auf der Internetpräsenz www.haus-am-kirschberg.de. Hier sind auch Konzepte und Leistungsbeschreibungen der Bereiche hinterlegt.

Die **internen Kontrollmechanismen** verlaufen auf mehreren Ebenen:

- Die Mitgliederversammlung überwacht die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes
- Der Vorstand überwacht die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung

- Das Aufsichtsgremium kontrolliert Vorstand und Geschäftsführung und berichtet der Mitgliederversammlung
- Die Geschäftsführung und die Pädagogische Leitung überwachen die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei Bankgeschäften gilt das Vieraugenprinzip

Externe Kontrolle üben aus:

- Der Spitzenverband hinsichtlich fachlicher Arbeit, Wirtschaftsführung und Gemeinnützigkeit
- Das Finanzamt hinsichtlich Steuerfragen, Sozialversicherung und Gemeinnützigkeit
- Die Krankenkassen hinsichtlich der Sozialversicherung
- Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes hinsichtlich der Einhaltung geltender Vorgaben bei fachlicher Arbeit und Personal
- Gewerbeaufsichtsamt und Zoll in arbeitsrechtlichen Fragen
- Das zuständige Gesundheitsamt
- Das DZI hinsichtlich der Förderwürdigkeit durch Spender und Förderer

4. Gesamtlage des Trägers im Berichtszeitraum

Wir können über ein gutes Jahr berichten, in dem sich vieles entwickelt hat, zum Abschluss gekommen ist oder als künftige Aufgaben zu erkennen war. Der Vorstand hat sich 2019 zu 11 Vorstandssitzungen getroffen und dabei oft lange getagt. Einzelne Vorstände haben sich besonderer Aufgabenstellungen angenommen. Es ergaben sich die folgenden großen Themenbereiche:

Belegung und Angebotspalette der Einrichtungen

Die Hilfen unter einem Dach haben ihre Arbeit aufgenommen. Das Gebäude Cent 2 konnte in Betrieb gehen und wurde weitestgehend fertiggestellt. Dieses 2. Bauprojekt innerhalb von ca. 3 Jahren hat sich zu einem repräsentativen und vor allem zweckmäßigen Jugendhilfekomplex entwickelt, in dem vieles passiert und aufeinander abgestimmt ist. Erfreulicherweise wurde die ursprüngliche Finanzplanung nur wenig überschritten. Vorstand und Geschäftsführung bemühten sich um eine rigide Kostenkontrolle und waren nicht zuletzt durch Otto Bäuscher dabei erfolgreich.

Die stationäre Betreuungsgruppe in HueD nahm ihre Arbeit auf. In ihr ging die sich auflösende Gruppe mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf: die letzten Jugendlichen zogen um, die Mitarbeiterinnen wechselten an einen neuen Arbeitsplatz, so dass Kontinuität und Arbeitsfähigkeit gewahrt bleiben konnten. Leider hat sich das Jugendamt schwergetan, die Finanzierung trotz voller Kosten auf das versprochene Budget umzustellen und statt dessen nur nach aktueller Belegung bezahlt. Der Träger hat über viele Monate so diese Unterdeckung auf eigene Kosten ausgleichen müssen. Erst kürzlich hat sich das geändert.

Unser Angebot des stationären Clearings für Mutter und Kind hat trotz der konzeptionell kurzen Verweildauer und der benötigten hohen Fluktuation seine Jahresauslastung verbessern können und wird überregional gern genutzt. Sein guter Ruf und seine Einzigartigkeit in der Jugendhilfe tragen zum guten Ruf der Gesamteinrichtung bei.

Durch die Nutzung des neuen Gebäudes für die Hilfen unter einem Dach hat sich das Problem ergeben, dass nun Gebäudeteile im Hanna-Brauch-Haus, die bisher der umA- Gruppe gedient hatten, leer wurden. Leerstand kostet Geld. Es begannen also Planspiele zur neuen Nutzung dieser Räumlichkeiten, die noch nicht abgeschlossen sind und aktuell in einer aktiven Planungsgruppe

ihrem Abschluss entgegensehen.

Personalnöte

Allerdings: die besten Pläne sind nutzlos, wenn sich für sie kein Personal zur Umsetzung finden lässt. Diese bundesweite Personalknappheit in den sozialen Berufen spüren wir natürlich auch bei uns - zunehmend mehr. So halbwegs ist es in 2019 noch gelungen, neue Mitarbeiter zu finden, aber die Tendenz ist besorgniserregend. Zwar hat sich durchaus herumgesprochen, dass das Haus am Kirschberg ein guter und sicherer Arbeitsplatz ist und hat sich die Vergütung durch die Umstellung auf S+E des TVÖD verbessert, jedoch ist für alle sozialen Berufe die Auswahl groß und mag der Vogelsberg vielleicht kein so attraktives Umfeld bilden. Diese Entwicklung wird die Arbeit der Einrichtungsteile künftig begleiten und beeinträchtigen.

Immerhin haben wir die Nachfolge für unseren ausscheidenden pädagogischen Leiter Henner Conrad regeln können. Zunächst als Assistent hat sich Herr Rudolph gut einarbeiten können. Er wird in diesem Jahr die Nachfolge von Herrn Conrad antreten.

Die wirtschaftliche Lage des Trägers

Die wirtschaftliche Lage des Trägers war 2019 trotz der Veränderungen und Bauprojekte sehr stabil mit guter Liquidität und ausreichenden Reserven. Für das Gebäude Cent 2 wurde wie in der Mitgliederversammlung 2019 vereinbart ein Darlehen über € 1.000.000,00 aufgenommen. Der Zinssatz ist mit 0,75% außerordentlich günstig und wir haben schon einiges zurückzahlen können. Unsere gute wirtschaftliche Lage ist eine gute Basis für die Zukunft. Das haben wir schon im laufenden Jahr 2020 gesehen, als die Pandemie uns wirtschaftlich nicht ins Schlingern brachte.

Seit vielen Jahren können wir kontinuierlich positive Bilanzen vorlegen.

Die zwei Gesichter des Fundraising

Spenden sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gesamtfinanzierung. Wir sind schon länger in Sorge um den Rückgang unserer regelmäßigen Förderer und um die immensen Schwierigkeiten, neue Spender zu finden und zu binden. Wenn dies nicht besser gelingt, wird unser Spendenpool irgendwann ausgetrocknet sein. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr mit neuen Werbeagenturen gearbeitet, neue Konzepte ausprobiert und uns viele Gedanken gemacht. Wirkliche Erfolge haben sich noch nicht ergeben.

Auf der anderen Seite waren die Spendeneinnahmen so hoch wie nie zuvor. Wie kann das sein? Unsere verbliebenen Förderer unterstützen uns immer mehr, so dass sie die Abgänge an Förderern mehr als ausgleichen. Eine wachsende Zahl an Vermächtnissen und Erbschaften kommt hinzu - nichts, was man wirklich planen kann, aber durch eine intensive Arbeit mit Spendern fördert. Das wird engagiert getan.

5. Die pädagogischen Arbeitsbereiche

Im Jahr 2019 haben sich die bereits im Vorjahr beschriebenen Veränderungen der sozialräumlichen Arbeit dahingehend konkretisiert, dass der Aus- Um- und Neubau des Gebäudes Hilfen unter einem Dach Cent 2 fertiggestellt wurde und der Betrieb der Hilfen unter einem Dach dort ab Oktober aufgenommen wurde. In der Betreuungsgruppe für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen wurden zunehmend Kinder und Jugendliche aus dem Vogelsbergkreis aufgenommen, die Arbeit der UmA- Gruppe in die Hilfen unter einem Dach als stationärer Bereich überführt. Die Tagesgruppe in der Vogelsbergstraße wurde geschlossen und wird in der HueD- Einrichtung mit veränderter inhaltlicher Konzeption weitergeführt. Der Arbeitsbereich der ambulanten Betreuung ist aus der alten B:24 in das HueD-Gebäude umgezogen und somit arbeiten alle an der Sozialräumlichkeit beteiligten Arbeitsbereiche unter einem Dach. Diese Veränderungen haben die Mitarbeiterinnen und auch die zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in hohem Maße gefordert. 2019 haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit den Vogelsberger Lebensräumen geschlossen, um die Zusammenarbeit der beiden Träger mit ihren HueD -Projekte im Sozialraum Ost zu intensivieren.

Der Umzug der B:24 in das HueD Gebäude fand auch im Herbst 2019 statt, auch ist die Stadtjugendpflege Lauterbach dort wieder unser Mieter, wodurch auch zukünftig die enge und intensive Zusammenarbeit gewährleistet bleibt.

In der Umsetzung unserer Arbeit benötigen wir sozialpädagogische Fachkräfte, die derzeit sehr schwer zu finden sind. Der Arbeitsmarkt sozialpädagogisch ausgebildeter Fachkräfte ist „leergefegt“, es stellt sich daher auch die Frage, wie wir mit dieser Situation zukünftig umgehen. Von hoher Relevanz ist daher auch eine gute Ausbildung der HochschulpraktikantInnen, um sie dauerhaft für unsere Arbeit zu interessieren und an unsere Einrichtung zu binden.

Zunehmend von Bedeutung für unsere Arbeit ist die Netzwerkarbeit in der Entwicklung und Durchführung neuer Projekte.

Die Veränderungen des Jahres 2019 sind für uns zukunftsweisend, haben für alle Beteiligten große Anstrengungen erfordert und wir haben dieses gut gemeistert.

Mutter Kind Gruppe, Kinderkrippe:

Die Belegung der Mutter und Kind Gruppe war im Jahr 2019 wieder sehr gut. Der Bedarf an Mutter- Kind Plätzen ist landesweit insgesamt hoch.

Ein besonderes Thema im Mutter-Kind Bereich war 2019 eine nicht endenwollende Krätzeinfektion. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den behandelnden Ärzten war schwierig, da die Behandlungen sehr unterschiedlich waren und erst nach monatelanger Behandlung der betroffenen Personen durch die Universitätsklinik Würzburg die Infektion zum Stillstand kam.

Mädchengruppe:

Die Auslastung der Mädchengruppe ist auch im Jahr 2019 auf hohem Niveau weitergeführt worden.

Dadurch, dass es nur eine geringe Fluktuation in der Gruppe gab, ist diese weiter zusammengewachsen. Die Gruppe als Sozialisationsstufe hat die Mädchen in ihren sozialen Kompetenzen sehr gestärkt, es gab weniger Konflikte zwischen ihnen. Bis auf eine Jugendliche bereiteten sich die Mädchen auf ihre Schulabschlüsse vor, wichtiges Thema war die weitere berufliche und schulische Ausbildung nach dem Erreichen der Schulabschlüsse.

Pädagogisch Therapeutische Intensivgruppe:

Die Belegung in der PTI war 2019 wiederum gut. Hintergrund dazu ist auch das Ansteigen von kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen. Die Anfragen sind überregional und hoch. Die PTI hat über das Land Hessen hinaus auf Grund der hohen Qualität der pädagogischen und therapeutischen Arbeit einen guten Ruf. Dazu tragen auch die laufenden internen und externen Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen des Teams bei. Die Mädchen sind, bedingt durch ihre psychische Erkrankungen sehr lange in der PTI, welches auch eine positive Auswirkung im Zusammenleben der Gruppe hat.

Hilfen unter einem Dach:

Im Arbeitsbereich HueD mit der Konzeption der sozialräumlichen Ausrichtung der Hilfen für Erziehung arbeiten wie eingangs beschrieben seit Oktober 2019 die bislang selbständigen Bereiche ambulante Betreuung, Tagesgruppe und die ehemalige Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit einer gemeinsamen Leitung unter einem Dach zusammen. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Arbeitsschwerpunkten sind groß und es findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

Wir haben eine in der Jugendhilfe erfahrene und kompetente Kollegin für die Leitung der Hilfen unter einem Dach gefunden. Nicht nur die praktische und konzeptionelle Arbeit waren beim gemeinsamen Start in HueD Schwerpunkt der Arbeit, sondern auch die Zusammenführung der unterschiedlichen Teams in ein gemeinsames Team. Während die Finanzierung der ambulanten Betreuung schon jetzt über ein Budget läuft, ist dieses erst für die anderen Arbeitsschwerpunkte möglich, wenn der teilstationäre und vollstationäre Bereich erstmals eine 100 % Auslastung hat. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche war nicht nur für die MitarbeiterInnen sondern auch für die Kinder und Jugendlichen aufregend und spannend. Der Start in das neue HueD Projekt ist gelungen, die Kinder und Jugendlichen haben sich gut eingefunden, die Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen ist gut.

Interne Berufsausbildung in der ITA

Weiterhin gibt es im Haus am Kirschberg die Möglichkeit, im Bereich der Hauswirtschaft und der Verwaltung eine Ausbildung zu absolvieren. 2019 wurden in dem Arbeitsbereich überwiegend Praktika im Rahmen der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung absolviert. Jugendliche aus der PTI absolvierten dort Praktika zur Tagesstrukturierung.

Stationäre Clearinggruppe Mutter, Vater, Kind

Das Stationäre Clearing als Einrichtungsteil des Hauses am Kirschberg ist fest etabliert. Bis Ende des Jahres 2019 hatten wir ca. 70 Anfragen, die zu einem großen Teil überregional waren. Die Arbeit wird von den belegenden Jugendämtern sehr geschätzt, ebenso ist die Rückmeldung der Klientinnen.

Wir haben in der Clearinggruppe eine stabile Personalsituation, die Teammitglieder qualifizieren sich durch die Wahrnehmung externer Fortbildungsangebote weiter und bringen die Inhalte konstruktiv in die Arbeit mit ein.

Pädagogische Leitung und Geschäftsführung

Wie in den letzten Jahren hat das Leitungsteam wieder in den unterschiedlichsten Landesarbeitsgemeinschaften und regionalen Arbeitsgemeinschaften mitgearbeitet. Wir waren aktiv in unserem Spitzenverband DPWV und in der Vernetzung sozialer Organisationen im Vogelsbergkreis. Das Leitungsteam arbeitet nach wie vor intensiv in unterschiedlichen Steuerungsgruppen der sozialräumlichen Arbeit im Vogelsbergkreis mit in denen wir Steuerungsfunktionen übernehmen. Die Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Fachtagungen etc. stellt eine wichtige Informationsquelle für das Leitungsteam dar, um zeitnah auf jugendhilfepolitische Veränderungen reagieren zu können. Der Neubau hat bis zur Eröffnung der HueD-Einrichtung im Oktober und darüber hinaus viel Arbeitszeit gebunden. Die tägliche Arbeit der pädagogischen Leitung war geprägt durch die Beratung der Betreuungsteams, konzeptionelle Entwicklung, Verwaltungsarbeit, Gremienarbeit, regionale und überregionale Vernetzung, etc. Die Aufgaben in diesem Arbeitsbereich nehmen deutlich zu.

Im Juni 2019 konnten wir den Teamleiter der UmA-Gruppe, Herrn Thomas Rudolph, für die Stelle des Assistenten in der pädagogischen Leitung gewinnen. Er hat seine Arbeit mit viel Engagement aufgenommen und ist eine große Unterstützung in der Arbeit des Leitungsteam. Herr Rudolph wird im September 2020 in der Nachfolge des jetzigen pädagogischen Leiters Henner Conrad übernehmen.

6. Vereinsmitglieder. Haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte.

Vergütung und Aufwandsentschädigung

Im Jahr 2019 verfügte Hilfe für das verlassene Kind e.V. über 74 Mitglieder.

Die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten lag bei 95 Personen.

Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen betrug 10.

Der **Vorstand** besteht aus folgenden Personen:

Bodo Kester, Dipl.Pädagoge	1. Vorsitzender
Hans H. Ritz, Rechtsanwalt	2. Vorsitzender
Gerhild Hoos-Jacob, Dipl.Sozialarbeiterin	Beisitzerin
Christina Krack, Organisationsberaterin	Beisitzerin
Otto Bäuscher, Geschäftsführer	Beisitzer
Michael Möller, Bankbetriebswirt	Beisitzer
Henner Conrad, Dipl.Sozialpädagoge	Beisitzer

Dem **Aufsichtsgremium** gehören an:

Annelore Hermes, Regionalgeschäftsführerin a.D.

Manja Kretschel, Dipl.Sozialarbeiterin

Hans-J. Heide, Dipl.Sozialarbeiter

Ralf Schneider, Bankbereichsleiter (Sprecher)

Hauptamtlich tätiger Geschäftsführer ist Tobias Hoffmann, Kaufmann und Sozialpädagoge.

Die im Vorstand tätigen Personen erhielten im Jahr 2019 eine Aufwandsentschädigung in einer Gesamthöhe von 907,81 €.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, SuE und liegt damit unterhalb der Verdiensthöchstgröße, die der öffentliche Jugendhilfeträger bei Entgeltvereinbarungen anerkennt.

Wegen der geringen Größe des Trägers sehen wir von einer Veröffentlichung der Jahresgesamtbezüge der Leitungsmitglieder ab, da sonst auf die Vergütung der einzelnen Leitungspersonen geschlossen werden kann.

7. Zusammenarbeit mit Spendendienstleistern

Die Spendenwerbung des Trägers erfolgt in Form von Mailings und Beilagen. Sie gliedert sich wie folgt:

- Viermal jährlich versenden wir unseren Rundbrief an die regelmäßigen Spender und Förderer mit einer Gesamtauflage von ca. 44.000 Stück
- Einmal jährlich erfolgt eine Werbeaktion für Neuspender in Form von Mailings und Beilagen in Zeitschriften mit einer Auflage von ca. 60.000 Stück

Dabei arbeiten wir mit zwei Agenturen zusammen:

- :grede.de Werbeagentur GmbH, Lupinenweg 12, 34305 Niedenstein
- van Acken Druckerei & Verlag GmbH, Magdeburger Str. 5, 47800 Krefeld

Es erfolgt keine erfolgsabhängige Vergütung der Dienstleistungen.

Das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen, Berlin, bewertet unsere Aktivitäten im Fundraising jährlich hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Wahrhaftigkeit positiv und hat unsere Bemühungen auch im Jahr 2019 nicht beanstandet.

8. Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr. Prüfung der Rechnungslegung

Die Bilanz 2019 wurde erstellt und testiert von

Frohnapfel und Partner
Steuerberater
Konstantinstr. 2
36100 Petersberg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Mittelhafen 14
48155 Münster

Der Bericht über die Prüfung der Bilanz 2019 und die Bilanz 2019 sind im Folgenden angefügt:

BERICHT

Hilfe für das verlassene KIND e. V.

Lauterbach (Hessen)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

INHALT

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
II. Gesamlaussage des Jahresabschlusses	9
E. Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten **Abkürzungsverzeichnis**

HGB Handelsgesetzbuch

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf

n. F. neue Fassung

PS Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Hilfe für das verlassene KIND e. V.,
Lauterbach (Hessen),**

im Folgenden auch Verein genannt.

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen

Der Verein ist nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grund § 7 der Vereinsatzung prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n F.)

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 3. Juli 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Hilfe für das verlassene KIND e. V., Lauterbach (Hessen), mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hilfe für das verlassene KIND e. V., Lauterbach (Hessen)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hilfe für das verlassene KIND e. V., Lauterbach (Hessen), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

* identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

e gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

« beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben

<» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 31. Juli 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unter geschrieben

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht

kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile des Rechnungswesens auf das Steuerberatungsbüro Frohnapf und Partner, Petersberg, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir die von dem Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Juli 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Mitgliederversammlung vom 26. August 2019 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden liegt zwischen 33 und 50 Jahren.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

Die übrigen Vermögenswerte wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Nennwerten, die Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.



E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n F) Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 31 Juli 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hilfe für das verlassene KIND e. V., Lauterbach (Hessen)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€€€	
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	6,00	6,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.116.211,63	2.208.884,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.427,50	44.848,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.919,50	97.195,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	718.325,57
	4.321.558,63	3.069.253,70
III. Finanzanlagen	603.240,00	603.240,00
	4.924.804,63 3.672.499,70	
Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.382,64	28.416,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.354,39	150.401,68
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.467,61	7.220,00
	131.822,00	157.621,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.178.929,62	1.277.368,58
	1.321.134,26 1.463.406,26	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.480,00	6.150,00
	0	0

k. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	1.602.317,02	1.587.917,02
	<u>3.342.173,67</u>	<u>3.198.868,76</u>
2. Andere Gewinnrücklagen		4.786.785,78
		4.944.490,69
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen		28.039,00
	30.038,00	0
		96.805,00
	93.748,00	0
C. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
Längerfristig gebundene Spenden		104.677,24
	101.881,85	5
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		0,00
	959.146,89	
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 79.601,61		(0,00)
	14.434,88	35.828,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 879.545,28		(35.828,06)
	105.678,58)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 14.434,88		89.920,88
		(50.769,40)
3. Sonstige Verbindlichkeiten		(89.920,88)
davon aus Steuern € 57.892,63		(33.887,59)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 31.621,01)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 105.678,58)

Hilfe für das verlassene KIND e. V., Lauterbach (Hessen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2 0 1 9	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.376.857,17	4.090.773,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	502.535,29	609.464,87
	4.879.392,46	4.700.238,07
3. Sach- und Betreuungskosten	465.611,93	452.409,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.010.887,69	2.854.502,28
b) soziale Abgaben	595.123,28	557.067,05
	3.606.010,97	3.411.569,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.410,75	133.806,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	446.171,18	390.062,91
	4.723.204,83	4.387.848,39
Zwischenergebnis	156.187,63	312.389,68
7. Zinsen und ähnliche Erträge	4.272,27	12.056,25
8. Sonstige Steuern	2.754,99	2.904,51
9. Jahresüberschuss	157.704,91	321.541,42
10. Entnahmen aus Rücklagen	3.198.868,76	1.865.070,50
11. Einstellungen in Rücklagen	3.356.573,67	2.186.611,92
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Lauterbach, am 31. Juli 2020

Hilfe für das verlassene KIND e. V.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

A11gem ei ne A uftr agsbe d i ng u nge n für

Wirtschaftsprüfer und WirtschaftsprüfungsgeseHschaften

1 Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicherweise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

L Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, §

203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und

mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

§ 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 StBerG

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der

Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

..rE1*00< <?>■**Vt**%?<

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4 Streifschlichtungtm

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

CURACON GmbH erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Hilfe für das verlassene Kind e.V., Lauterbach (Hessen), mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hilfe für das verlassene Kind e.V., Lauterbach (Hessen)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hilfe für das verlassene Kind e.V., Lauterbach (Hessen), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

**Hilfe für das verlassene Kind e. V.
Gemeinnütziger Verein**

Haus am Kirschberg

36341 Lauterbach

Finanzamt: Alsfeld-Lauterbach

Steuer-Nr: 029 250 57054

Frohnapfel und Partner
Steuerberater
Konstantinstr. 2

36100 Petersberg

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Hilfe für das verlassene Kind e. V. Gemeinnütziger Verein, Lauterbach

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6,00	6,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.020.042,13		2.097.774,13
2. technische Anlagen und Maschinen	37.427,50		44.848,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.089,00		208.305,50
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>718.325,57</u>
		4.321.558,63	3.069.253,70
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>603.240,00</u>	<u>603.240,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Bestände Verbrauchsgüter		10.382,64	28.416,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.354,39		153.536,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.467,61</u>		<u>7.258,96</u>
		131.822,00	160.795,67
Übertrag		<u>5.067.009,27</u>	<u>3.861.711,37</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Hilfe für das verlassene Kind e. V. Gemeinnütziger Verein, Lauterbach

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.067.009,27	3.861.711,37
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		1.178.929,62	1.277.368,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.480,00	6.150,00
		<hr/> 6.249.418,89 <hr/>	<hr/> 5.145.229,95 <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Hilfe für das verlassene Kind e. V. Gemeinnütziger Verein, Lauterbach**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen	1.602.317,02		1.587.917,02
2. andere Gewinnrücklagen	<u>3.342.173,67</u>		<u>3.198.868,76</u>
		4.944.490,69	4.786.785,78
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel			
		123.786,00	124.844,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		101.881,85	104.677,24
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.434,88		35.867,02
2. Darlehen	959.146,89		0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>105.678,58</u>		<u>93.055,91</u>
		1.079.260,35	128.922,93
		6.249.418,89	5.145.229,95

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Hilfe für das verlassene Kind e. V. Gemeinnütziger Verein, Lauterbach

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus Pflegesätzen öffentliche Kostenträger	4.006.459,95		3.706.001,51
b) sonstige Erlöse	<u>105.061,35</u>		<u>103.534,15</u>
		4.111.521,30	3.809.535,66
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		18.033,36-	9.085,24
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) Erstattungen des Personals und anderer	4.115,10		7.467,20
ab) Zuweisungen und Zuschüsse	<u>29.868,22</u>		<u>28.990,51</u>
		33.983,32	36.457,71
b) sonstige ordentliche Erträge			
ba) sonstige ordentliche Erträge		227.979,29	255.110,50
c) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	499,50		45.169,71
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	523,42		0,00
e) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>284,94</u>		<u>1.085,00</u>
		1.307,86	46.254,71
4. Sachkosten/ Betreuungskosten	347.439,15-		342.160,98-
5. Lieferantenskonti	<u>793,47</u>		<u>1.404,74</u>
		346.645,68-	340.756,24-
Übertrag		4.010.112,73	3.815.687,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Hilfe für das verlassene Kind e. V. Gemeinnütziger Verein, Lauterbach

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.010.112,73	3.815.687,58
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.012.985,15-		2.856.256,76-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>595.123,28-</u>	3.608.108,43-	<u>557.067,05-</u> 3.413.323,81-
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		205.410,75-	133.806,65-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Sonstige Sachkosten	410.963,90-		389.140,36-
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>19.377,74-</u>	430.341,64-	<u>11.719,89-</u> 400.860,25-
9. Erträge Vermögensverwaltung		34.752,50	24.611,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.320,23-</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		206.315,82-	107.691,84-
12. Einnahmen Ideeller Bereich	481.440,69		540.319,34
13. Ausgaben Ideeller Bereich	<u>114.664,97-</u>		<u>108.181,57-</u>
14. Ergebnis des Ideellen Bereichs		366.775,72	432.137,77
15. sonstige Steuern		2.754,99-	2.904,51-
16. Jahresüberschuss		157.704,91	321.541,42
Übertrag		157.704,91	321.541,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Hilfe für das verlassene Kind e. V. Gemeinnütziger Verein, Lauterbach

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		157.704,91	321.541,42
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		3.198.868,76	1.865.070,50
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		3.356.573,67-	2.186.611,92-
		<hr/>	<hr/>
19. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>